

Hygieneplan für das Couven Gymnasium

Stand: 04.09.2020

Allgemeines

- Eine generelle Mund-Nasen-Maskenpflicht besteht für das gesamte Schulgelände (Ausnahme im Unterricht am Platz: hier gilt keine Verpflichtung, sondern die dringende Empfehlung Maske zu tragen)
- Symptomatisch kranke Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Erkrankte Kinder werden von den Fachlehrkräften nach Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- Das gekennzeichnete Einbahnstraßensystem ist zu nutzen und es ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten!
- Hände müssen regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.
- Es ist auf die Nies-/Hustenetikette zu achten.
- Alle Toiletten sind geöffnet und werden täglich gereinigt, die Seifen- und Handtuchvorräte werden aufgefüllt. Die Türen zu den Toilettenvorräumen stehen offen, um Kontaktflächen zu vermeiden.

Während des Unterrichts

- Während des Unterrichts an den Sitzplätzen gilt eine dringende Empfehlung, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Hauptgründe für diese Empfehlung sind der bessere Hygieneschutz auch bei Abständen unter 1,5 m und die Tatsache, dass bei möglichen Corona-Infektionen einzelner Schülerinnen und Schüler voraussichtlich nicht die ganze Klasse oder Jahrgangsstufe in eine Quarantäne muss, wenn die Masken getragen wurden (Entscheidung des Gesundheitsamtes!). Hier gilt das Motto: „Wer Maske trägt, nimmt Rücksicht auf die anderen!“, denn bei infizierten Personen, die eine Maske getragen haben, werden die Personen der näheren Umgebung als Kontaktpersonen der 3. Kategorie gewertet und nicht der Kategorie 1, was eine Quarantäne zur Folge hätte.
- Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen oder anderen Gründen keine Maske am Platz tragen, erhalten nach Möglichkeit Plätze im Unterrichtsraum, die einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. den Lehrerinnen und Lehrern gewährleisten. Hierüber entscheiden jeweils die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte geben Hinweise, wie und wann sich im Unterrichtsgeschehen günstige Gelegenheiten für Maskenpausen ergeben. (z.B. Trinken durch Lupfen der Maske, Bereiche zum Ablegen der Maske...)
- Den besten Schutz vor Virusübertragung über Aerosole gewährleistet eine ständige Durchlüftung. Möglichst sollte ein solcher Zustand für alle Räume angestrebt werden, indem Fenster und Klassentüren geöffnet bleiben. Spätestens jedoch muss stündlich für mehrerer Minuten quergelüftet werden.
- Während der Klausuren in der Oberstufe (insb. mehrstündige Klausuren) darf nach wie vor gegessen und getrunken werden.
- Die ministeriellen Vorgaben für einzelne Fächer (insb. Sport und Musik) sind zu beachten.

In den Pausen bzw. Freistunden (Oberstufe)

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Pausen auf den Schulhofbereichen, die ihnen laut Couven Planer zugewiesen sind.
- Das Abnehmen der Masken ist in den Pausen zum Essen und Trinken und für Maskenpausen auf dem Außengelände der Schule erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten und ein fester Platz eingenommen wird.

- Beim Fußballspielen, Fangen, etc. ist immer eine Maske zu tragen – auch wenn das im Freizeitsport anders gehandhabt wird.
- In Regenspauzen, die durch die Schulleitung angekündigt werden, darf auch im Innenbereich der Schule die Maske zur Einnahme von Essen und Getränken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.